

1-612-001

Vollzug des BauGB und der GutachterausschussV;
Ermittlung der Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen/Mischbauflächen bzw. gewerbliche
Bauflächen sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum 31.12.2018

Bekanntmachung

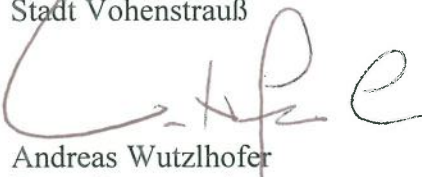
Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab hat in nichtöffentlicher
Sitzung die Bodenrichtwerte für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab zum 31.12.2018
ermittelt und festgesetzt. Hierüber wurden eine Bodenrichtwertliste sowie Lagepläne mit den
festgelegten Richtwertzonen angefertigt.

Die in der Bodenrichtwertliste vom 13.06.2019 für das Gebiet der Großgemeinde
Vohenstrauß festgesetzten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 03. Juli 2019 bis 05.
August 2019 bei der Stadt Vohenstrauß, Rathaus, Zimmer 13, öffentlich zur Einsichtnahme
auf.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Boden-
richtwerte verlangt werden kann.

Vohenstrauß, 02. Juli 2019

Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel

angeheftet am 02.07.2019

abgenommen am

Für die Richtigkeit:

.....